

CDU-Fraktion Lichtenberg | Möllendorffstraße 6 | 10367 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Referat I B
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Per Mail: windenergie.fnp@senstadt.berlin.de

CDU-Fraktion Lichtenberg

Möllendorffstr. 6, 10367 Berlin
Telefon 030 55 888 75

www.cdu-fraktion-lichtenberg.de
post@cdu-fraktion-lichtenberg.de

Vorsitzender: Benjamin Hudler
Stellvertreterin: Sarah Ribbeck
Stellvertreter /
Schatzmeister: Mike Krüger

Berlin, 10.07.2025

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie in Berlin (01/24)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Windenergiegebieten nimmt die CDU-Fraktion Lichtenberg zur Potenzialfläche A-VIII (Wartenberg) wie folgt Stellung:

1. Schutz hochwertiger Kulturlandschaften und Erholungsräume

Das Wartenberger/Falkenberger Feld ist ein zentraler Bestandteil des 4. Naherholungsraums „Berliner Barnim“ und wurde durch jahrzehntelange Investitionen in Landschaftspflege, ökologische Aufwertung und öffentlich geförderte Ausgleichsmaßnahmen zu einer hochwertigen Kulturlandschaft entwickelt. Die Fläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Wartenberger und Falkenberger Feldflur, liegt im Landschaftspark und innerhalb des Regionalparks Barnimer Feldmark. Durch die Ausweisung als LSG kommt dem Gebiet somit eine hervorragende Schutzqualität zu, die durch 230 m hohe Windkraftanlagen gefährdet wird. Im Sinne des § 26 Bundesnaturschutzgesetzes müssen die landschaftliche Qualität, die naturschutzfachliche Funktion und die Erholungswirkung für die Anwohnenden bewahrt werden.

Bereits 1992 wurde vom damaligen Bezirksamt Hohenschönhausen mit der Einleitung des Landschaftsplanverfahrens XXII – L – 4 Wartenberger Feldmark die Bedeutung der Landschaft für die Entwicklung als Grünfläche erkannt. Im Bezirk gab es zu diesem Zeitpunkt ein überdurchschnittliches Defizit an siedlungsnahen Grün- und Erholungsflächen, da im Nordosten Berlin im Vergleich zu den meisten anderen Außenbezirken ausgedehnte Waldflächen fehlen.

Im Jahr 2000 führte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz daher einen landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb durch. Auf dieser Grundlage wurden von dieser Verwaltung mehrere Millionen Euro aus Ausgleich- und Ersatz – Mitteln für die weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt und Maßnahmen umgesetzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Erholungsfläche von mehreren Zehntausend Menschen genutzt wird, die z.T. keine Alternative haben, wenn sie sich in ihrem Wohnumfeld erholen wollen. Während des Baus der Windkraftanlagen sind Teile der Erholungsflächen nicht nutzbar.

Der Eingriff durch 230 m hohe Windkraftanlagen gefährdet massiv die landschaftliche Qualität, die naturschutzfachliche Funktion und die Erholungswirkung für die Anwohner.

2. Unvereinbarkeit mit dem Arten- und Lebensraumschutz

Nach aktuellen Erkenntnissen des Umweltamtes sowie naturschutzfachlicher Expertinnen liegen auf und angrenzend an die Fläche essenzielle Kern- und Verbindungsflächen für streng geschützte Arten vor – u. a. Weißstorch, Feldlerche, Schleiereule, Fledermäuse sowie ein dokumentiertes Kranichrevier. Diese Arten sind störungssensibel und kollisionsgefährdet. Aktuelle Bruterfolge (z. B. Storchennachwuchs in Falkenberg und Schleiereulenbrut nur 180 m entfernt) belegen die hohe ökologische Wertigkeit.

Die potenzielle Beeinträchtigung ist erheblich. Allein die Erschließung und der Bau der Windkraftträder führen hier zu erheblichen Eingriffen in den Biotop- und Artenschutz.

3. Gefährdung bestehender und künftiger Ausgleichsmaßnahmen

In und unmittelbar neben der Fläche befinden sich rechtsverbindlich gesicherte Kompensationsmaßnahmen, die über 25 Jahre verankert wurden – z. B. für Vorhaben wie das TXL-Projekt, das Umspannwerk Malchow und Bahnprojekte. Diese Flächen sind prioritär für flugfähige Offenlandarten reserviert (z. B. Feldlerche) und dürfen nicht durch technische Infrastrukturen konterkariert werden. Zudem wird durch die Flächennutzung für Windenergie wertvolles Potenzial für künftige Ausgleichsmaßnahmen irreversibel verloren gehen.

4. Urheberrechte des Planungsbüros

Bei der Auslobung des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbes wurden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung des Landschaftsplanverfahrens berücksichtigt. Der mehrheitliche Wunsch der Bürger war es, in dem Landschaftsraum intensiv gestaltete Grünanlagen mit Sport- und Spielmöglichkeiten anzulegen. Das wurde im

Entwurf des Wettbewerbssiegers umgesetzt. Es besteht ein Urheberrecht darauf, dass dieser Entwurf umgesetzt wird.

5. Massives Konfliktrisiko – auch nach offizieller Bewertung

Die Potenzialfläche A-VIII weist laut Senatsanalyse ein Konfliktrisiko von 5,76 auf (nahe dem Maximalwert 6). Zudem wurde bei der Kulissenabgrenzung zur FFH-/NSG-Fläche im Norden ein Planungsfehler festgestellt: Der vorgeschriebene Mindestabstand von 200 m wurde nur zur Hälfte berücksichtigt. Eine Korrektur der Abgrenzung ist zwingend erforderlich – was die Fläche zusätzlich verkleinert und ihre Eignung weiter in Frage stellt.

6. Realistische Alternativen und technologieoffene Ansätze

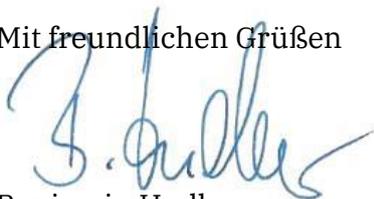
Die CDU-Fraktion Lichtenberg spricht sich nicht gegen Windkraftnutzung aus, sondern fordert eine standortgerechte Planung. Bereits 2022 wurde mit dem Antrag „Der Windenergie in Lichtenberg Rückenwind geben“ (DS/0236/IX) der Einsatz für dezentrale Anlagen auf geeigneten Gebäuden angestoßen. Die Energiewende muss mit Augenmaß erfolgen – nicht zulasten von Natur-, Arten- und Landschaftsschutzgebieten. Hierzu sollten noch stärker die Potentiale in Gewerbegebieten und bspw. auf weitläufigen Flächen der deutschen Bahn genutzt werden. Viele dieser Flächen sind ohnehin für den Frischlufteintrag in unsere Stadt vorgesehen, sollten also auch für die Nutzung der Luftströme zur Gewinnung von Windenergie geprüft werden.

7. Bürgerbeteiligung ernst nehmen – Bezirke einbeziehen

Das Bezirksamt wurde in der Analysephase der Potenzialflächen bedauerlicherweise nicht beteiligt. Die CDU fordert eine stärkere Einbindung der bezirklichen Fachverwaltungen in der weiteren Planung. Ebenso ist eine ernsthafte, transparente Bürgerbeteiligung sicherzustellen – mit ausreichenden Fristen, fundierter Informationsgrundlage und der Möglichkeit zur tatsächlichen Einflussnahme.

Fazit: Die CDU-Fraktion Lichtenberg lehnt die Ausweisung der Potenzialfläche A-VIII (Wartenberg) als Vorrangfläche für Windenergie aus den dargelegten Gründen ab und fordert, diese aus dem FNP-Änderungsverfahren herauszunehmen. Zugleich bekräftigen wir unser Bekenntnis zu einer nachhaltigen, naturverträglichen Energiewende und bieten unsere Mitarbeit bei der Entwicklung alternativer Lösungsansätze an.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Hudler
Fraktionsvorsitzender